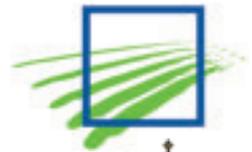


Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



März

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 2 / Jahrgang 7

Liebe Mitglieder der Kreisbauernverbände Herzogtum Lauenburg und Stormarn

„Im Märzen der Bauer die Rößlein einspannt“ Wenn man diese Worte hört und sieht, wie sich die Natur erneuert, dann merken wir, wie privilegiert wir als Bauern doch sind. Obwohl wir von einem Lockdown in den nächsten gehen, können wir weiter unserer Arbeit nachgehen. Auch wenn wir vieles vermissen, und sicher auch einige die soziale Isolation spüren, so ist die Arbeit von uns Bauern doch immer produktiv und schafft neues Leben. Hoffen wir darauf, dass wir alle zügig geimpft werden und so die Pandemie überstehen und unser normales Leben zurückbekommen. Die Arbeit des Bauernverbandes geht dabei für die Sache unserer Mitglieder weiter. Insektenschutzgesetz (die erste Beratung soll am 27. März stattgefunden haben und die Verabschiedung zuletzt im Bundesrat kann Ende Mai erfolgen), Novellierung der EU-Agrarpolitik, TA-Luft, Änderung des Baugesetzbu-

ches, Borchert-Kommission zum Umbau der Nutztierhaltung, Zukunftskommission Landwirtschaft und vieles mehr wird zur Zeit von uns bearbeitet. Bei all diesen Themen sind wir Vertreter für die Sache der Bauern und deren Eigentum. Wir sind aber auch ein verlässlicher Verhandlungspartner für Gesellschaft und Politik. Aber auch die politischen Entscheidungen müssen verlässlich und umsetzbar sein.

Die Arbeit auf dem Feld schreitet zügig voran, und auch die Erzeugerpreise zeigen eine freundliche Tendenz. Und so wünschen wir Ihnen weiter viel Freude bei der Arbeit auf dem Feld und im Stall und vor allem, bleiben Sie gesund.

*Ihre Kreisvorsitzenden
Hans-Peter Grell und Friedrich Klose*

Zweite Runde des Antragsverfahrens zum Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft

Die zweite Antragsrunde wird nicht als Windhundverfahren durchgeführt. Die Landwirtschaftliche Rentenbank und das BMEL wollen nun zunächst ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) durchführen. Dazu werden alle Registrierten im Online-Portal der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) per Mail angeschrieben und dazu eingeladen, an dem IBV teilzunehmen. Innerhalb des IBV sollen die Interessierten angeben, in welchem Förderbereich (Maschinen, Lagerstätten oder Separationstechnik) sie investieren wollen, das gewünschte Jahr der Förderung und eine unverbindliche Preisangabe. Die eingegangenen Rückmeldungen werden dann von der LR per Losverfahren in eine Reihenfolge gebracht. Anhand dieser Reihung wird sukzessive die Aufforderung der Rentenbank an die Unternehmen ergehen, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen Zuschussantrag im Online-Portal zu stellen. Zunächst werden die Interessensbekundungen für die Jahre 2021 und 2022 bearbeitet.

Wichtig: Ohne eine vorherige Registrierung gibt es zu einem späteren Zeitpunkt keine Chance mehr, einen Förderantrag für 2021 und 2022 zu stellen! Die Registrierung wird nur bis zu einem noch nicht festgelegten Stichtag möglich sein. Wir empfehlen jedem Betrieb, der möglicherweise einen Förder-

antrag stellen möchte, bereits jetzt die Registrierung durchzuführen!



Sammelantrag 2021 – Bitte beachten!

Wie in den Vorjahren ist der Sammelantrag 2021 nur online zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner im pdf-Format sichern.

Der Webclient soll so aufgebaut sein, wie wir dies schon aus dem Vorjahr kennen. Über den Webclient ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückzugreifen.

Abgabe des Antrages: Da der 15.05.2021 ein Samstag ist, muss der vollständige Sammelantrag spätestens am 17.05.2021 auf dem Server abschließend bearbeitet und eingereicht sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge.

Folgende **Änderungen** sind für den Sammelantrag 2021 besonders zu beachten:

Kein Datenbegleitschein mehr notwendig

Für das fristgerechte Einreichen des Sammelantrages reicht die digitale Übermittlung. Ein gesonderter Datenbegleitschein wird nicht mehr erstellt und muss seit 2020 auch nicht mehr eingereicht werden. Als Beleg für einen ordnungsgemäß eingereichten Sammelantrag generiert das Programm am Ende des Einreichprozesses eine „Quittung“. Diese dient lediglich für die eigene Information und muss nicht an das zuständige LLUR übermittelt werden.

Keine Pseudoflächen

Seit 2018 können Schlagskizzen nur noch auf Referenzen (Feldblöcke und Landschaftselemente) beantragt werden. Eine Beantragung bzw. ein Einzeichnen der Schläge außerhalb der Referenzen ist daher im Inet WebClient nicht mehr möglich.

Prüfen Sie rechtzeitig vor der Antragstellung, ob fehlende Feldblöcke oder Landschaftselemente vorliegen. Die fehlenden Referenzen müssen dem LLUR gemeldet werden, damit die neuen Feldblöcke und Landschaftselemente in das Referenzsystem eingepflegt werden können.

Geographische Beantragung von Flächen in anderen Bundesländern

Seit 2018 können Flächen bundesweit nur noch geographisch beantragt werden. Das bedeutet neben dem Wegfall der Pseudoflächen, dass auch die Parzellen, die in einem anderen Bundesland (Belegenheitsland) bewirtschaftet werden, in der jeweiligen Antragssoftware des anderen Bundeslandes eingezeichnet werden müssen.

Bringen Sie daher unbedingt Ihr ZID-Passwort zu Ihrem Antragstermin mit, damit wir uns in der Antragssoftware des jeweiligen Bundeslandes anmelden können.

Die Flächen, die in den Programmen der anderen Bundesländer eingezeichnet werden, sind genauso mit einem Datenbegleitschein im jeweiligen Bundesland einzureichen. Es wird trotzdem zur Eigenkontrolle empfohlen, diese Flächen weiterhin im hiesigen Inet WebClient zu erfassen, damit der Greeningrechner und die Summenübersichten im Inet WebClient richtige Ergebnisse anzeigen.

Grünland WebClient

Ab 2021 soll es ein Programm geben, mit dem sämtliche Grünlandanträge gestellt werden können. Im ersten Schritt sind verfügbar: Umwandlungsantrag mit Ersatzfläche, Pfluggenehmigung für DGL Flächen, Bereitstellung Ersatzflächen. Weiterhin müssen die Bewirtschafter und Eigentümer der Ersatzflächen separat eine Unterschrift leisten. In der weiteren Entwicklung des Grünland-WebClients soll die Pflugmeldung für Ackergras hinzukommen.

Möchten Sie Ihren Sammelantrag durch die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg bearbeiten lassen, bitten wir Sie rechtzeitig um Terminvereinbarung:

**Tel.: 04531-4785 (KBV Stormarn) oder
Tel.: 04542-2860 (KBV Herzogtum Lauenburg)**

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

BEILAGENHINWEIS:

Der heutigen Ausgabe liegt eine Beilage der folgenden Firma bei:



**Solarreinigung
+ Service Nord**

Melanie Dührmann
Tel.: 0160 384 842 08

Haben Sie Fragen zur
Beilagenwerbung?

Dann rufen Sie uns an:
048 51 - 953 58 20

**Presse S Werbung
Schroder**

Für vorgemerkte Kunden mit
Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.

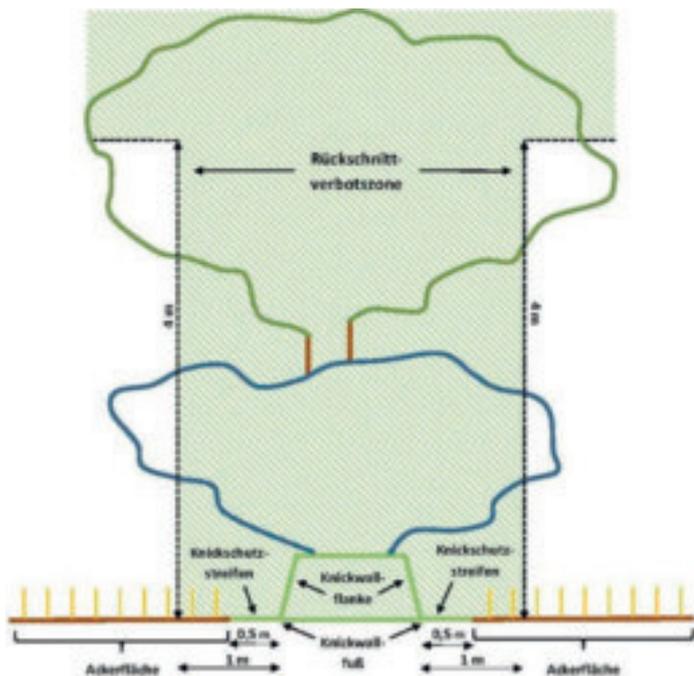
Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



RAHLF IMMOBILIEN

www.rahlf-immo.de

Knick verbrennen und zurückschneiden



Knick verbrennen oder häckseln

Die Knicks durften bis zum letzten Tag im Februar im Rahmen der traditionellen Knickpflege "auf den Stock gesetzt" werden. Das Ablagern bzw. das Ablegen von Schnittgut auf dem Knickwall und dem Schutzstreifen ist laut Durchführungsbestimmungen vorübergehend und kurzfristig zulässig. Wer nach dem Schneiden allerdings zu lange mit dem Abtransport wartet, gerät leicht in die Brutzeit und gefährdet damit Nester mit Gelegen und Jungvögeln. Die Schnittguthaufen stellen für Arten wie Rotkehlchen und Zaunkönig, die gerne im dichten Unterholz brüten, scheinbar geeignete Brutstandorte dar. Liegt das Schnittgut noch bis in den April auf der Fläche und ist bereits als Brutplatz angenommen, so führt das unweigerlich dazu, dass der Haufen bis Ende September liegen bleiben müsste. Dies liegt begründet in § 44 Abs. 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz). Demzufolge ist es verboten, wildlebende Tiere zu verletzen, zu töten, ihre Entwicklungsformen zu beschädigen oder zu zerstören. Unter diesen Schutz fallen auch die Gelege unserer heimischen Singvögel.

Es empfiehlt sich somit, die Haufen nach dem Knicken zeitnah zu entsorgen, das LLUR spricht hier von spätestens bis Mitte März. Sollten Sie den Haufen später entsorgen, empfiehlt es sich, den Haufen auf Brutgelege etc. zu überprüfen und geeignete Dokumentationen anzufertigen (Fotos, Zeugen etc.). Im Zweifel schützt diese Dokumentation jedoch nur bedingt

bei einer Anzeige oder Kontrolle. Zudem sind bei der Verbrennung von Knickholz die bisherigen Regeln einzuhalten.

Holz, das im Rahmen der Knickpflege anfällt, darf weiterhin verbrannt werden, wenn es sich um den Knick der entsprechenden Fläche handelt und soweit dieses einen Stammdurchmesser von 30 cm nicht überschreitet. Andernfalls bedarf es einer vorherigen (kostenpflichtigen) Anzeige an die zuständige Behörde. Zu erheblichen Belästigungen durch Rauch und Geruch darf es auch weiterhin nicht kommen.

Seitlicher Rückschnitt

Der seitliche Rückschnitt oder Aufputzen ist erstmalig drei Jahre nach dem „Auf den Stock setzen“ und dann alle drei Jahre zulässig. Idealerweise wird der Knick vom 01. Januar bis Ende Februar zurückgeschnitten. Außerhalb dieser Zeit müssen die Belange des Artenschutzes beachtet werden. Hier muss vor der Maßnahme u.a. sichergestellt werden, dass im Knick keine Vögel brüten, wild lebende Tiere nicht beunruhigt, verletzt, getötet oder deren Lebensstätten zerstört werden.

Die Durchführung ist folgendermaßen vorzunehmen:

- Senkrecht in einem Meter Abstand zum Knickwallfuß oder zum Wurzelhals (wenn kein Knickwall vorhanden ist) bis zu einer Höhe von maximal vier Metern
- Per Hand dürfen einzelne Äste abgeschnitten werden, wenn die Äste die Funktion des Weidezaunes beeinflussen.
- Die Äste dürfen nicht durch schlegelnde Geräte nachhaltig verletzt werden.



**„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“**

**Raiffeisen Energie - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2021
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe



**Raiffeisen
Energie Nord**

0 45 42 - 82 82 82
Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Hofnah · servicestark · kompetent!

EKM

Elektro-Kälte-Melktechnik Nord GmbH

Grootkoppel 5, 23858 Reinfeld, 04533 79 12 81

GEA Fachzentrum

Düngerecht ab 2021: Was gibt es zu beachten?

Für die mit *) gekennzeichneten Regelungen gelten in der Nitrat-Kulisse strengere Anforderungen, s. blauer Infokasten.



Vor der Düngung

Düngebedarf für N und P ermitteln

- Für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit
- Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (= 50 kg N/ha/Jahr oder 30 kg P₂O₅/ha/Jahr)
- Herbstgabe in voller Höhe berücksichtigen

Auf hoch versorgten Standorten Limitierung der P-Düngung beachten

- Böden über 25 mg DL-Phosphat/100 g Boden: P-Düngung nur bis zur voraussichtlichen Abfuhr (bzw. der Abfuhr einer 3-jährigen Fruchtfolge)

Im Boden verfügbare Nährstoffmengen ermitteln

- N: eigene Untersuchung oder N_{min}-Ergebnisse der LKSH sowie von anerkannten Beratungsinstitutionen (nur auf Ackerland, nicht auf Grünland)
- P: eigene Untersuchung der Flächen >1 ha alle 6 Jahre

Sperrfristen beachten *)

- Neu: Sperrfrist für Festmist und Kompost verlängert: 1.12. bis 15.1.

Düngungsbeschränkung im Herbst beachten

- Max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N bis 1.10.
- Nur zu Feldfutter (bei Aussaat bis 15.9.), Zwischenfrüchten, Raps und Gerste (nach Getreidevorfrucht)

Begrenzte Ausbringung auf Grünland ab 1.9. (80 kg Gesamt-N/ha) beachten *)

Aufnahmefähigkeit des Bodens prüfen und nur düngen, wenn:

- Boden nicht überschwemmt ist,
- Boden nicht wassergesättigt ist,
- Boden nicht schneebedeckt ist und
- Boden nicht gefroren ist!

Nach der Düngung

Düngung dokumentieren

- Nährstoffgehalte der Düngemittel (Gesamt-N, Ammonium-N, Gesamt-P) *)
- Nährstoffmengen aus Düngung (2 Tage nach Düngung)
- Nährstoffmengen aus Weidehaltung (nach der Weidehaltung)
- Gesamtbetriebliche Bedarfs- und Düngemenge (zum 31.3. des Folgejahres)
- 170-kg-N-Obergrenze aus org. und org.-min. Düngemitteln
- Stoffstrombilanz (nur stoffstrombilanzpflichtige Betriebe, 6 Monate nach Ende des Düngejahres)

Bei der Düngung

Düngebedarf für N und P einhalten

- P-Überhänge können innerhalb der Fruchtfolge ausgeglichen werden

Abstände zu Gewässern einhalten

- 5 m zur Böschungsoberkante (BOK) ohne Exakttechnik
- 1 m zur Böschungsoberkante nur bei Exakttechnik

Düngeverbot an Oberflächengewässern beachten ab einer Hangneigung von

- 5 % (innerhalb von 20 m zur BOK): 3 m
- 10 % (innerhalb von 20 m zur BOK): 10 m
- + weitere Auflagen bis 20 bzw. 30 m ab BOK: Einarbeitung, Reihenkultur oder Mulchsaat

Auf unbestelltem Ackerland Wirtschaftsdünger innerhalb von vier Stunden einarbeiten *)

- Ausnahme: Kompost, Festmist von Huf- und Klautentieren, Dünger unter 2 % TM
- Ab 2025: innerhalb einer Stunde einarbeiten

Ausbringvorgaben für flüssige Wirtschaftsdünger beachten

- Auf bestelltem Ackerland Gülle, Jauche, Gärreste nur streifenförmig auf oder direkt in den Boden ausbringen
- Gilt ab 2025 auch für Grünland

Harnstoff einarbeiten oder Ureasehemmer begeben

170-kg-N-Obergrenze für alle anfallenden und zugeführten organischen Dünger einhalten

- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes pro ha und Jahr (Nettofläche) *)
- Berechnung ohne Flächen mit Düngeverbot
- Berücksichtigung aufbringungsbeschränkter Flächen nur bis zur zugelassenen Dünghöhe

Generelles

Lagerraum vorhalten

- Generell mindestens 6 Monate
 - 9 Monate für Betriebe über 3 GV/ha oder ohne eigene Flächen
 - 2 Monate für Festmist und Kompost
- Beachten Sie immer auch die wasser- und naturschutzrechtlichen Anforderungen sowie immissions- und baurechtliche Genehmigungsverfahren. Informieren Sie sich über Fördermöglichkeiten.

Zusätzliche Vorgaben für die neue Nitrat-Kulisse ab 1. Januar 2021

Bundesweit

1. Deckelung der N-Düngung auf 20 % unter Bedarf

- Gilt im Durchschnitt der Betriebsflächen innerhalb der Nitrat-Kulisse
- Gesamtbedarf für Flächen innerhalb der Nitrat-Kulisse bis 31.3. des laufenden Düngejahres zusammenstellen und um 20% reduzieren

2. 170-kg-N-Obergrenze für org. Dünger flächenscharf

→ Ausnahme von Punkt 1 + 2 für Betriebe mit Düngung von maximal 160 kg Gesamt-N/ha im Betriebsdurchschnitt (davon max. 80 kg N/ha aus Mineraldünger)

3. Verlängerte Sperrfristen

- Grünland: 4 Monate: 1.10. bis 31.1. + Begrenzung der Düngung ab 1.9. auf 60 kg N/ha
- Festmist: 3 Monate: 1.11. bis 31.1.

4. N-Düngung von Sommerkulturen nur nach Zwischenfrüchten (ZF)

- Gilt nicht für Flächen, wenn Ernte der Vorfrucht nach dem 1. Oktober des Vorjahres erfolgt ist

5. Keine Herbst-Düngung auf Ackerland

- Ausnahme für Ausbringung zu WRaps, wenn N_{min}-Wert maximal 45 kg N/ha
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF mit Futternutzung im Herbst in Höhe des um 20% reduzierten Bedarfs
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF ohne Futternutzung im Herbst für max. 120 kg Gesamt-N aus Festmist u. Kompost

Landesmaßnahmen Schleswig-Holstein (Landesdüngeverordnung 2020)

1. Jährliche Untersuchung von Jauche, Gülle, flüssigen + festen Gärresten
2. Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb einer Stunde nach Ausbringung
3. Teilnahme an Düngeberatung alle drei Jahre, erstmalig bis zum 31.12.2021



Liegen Ihre Flächen in der Nitrat-Kulisse?
<https://bit.ly/Nitratkulisse>

Stand: Dezember 2020

Sofern Sie Hilfe bei der Erstellung von Dünge- oder Weidedokumentation, Stoffstrombilanz oder/und Lagerraumberechnung und die 170 kg N-org. Berechnung benötigen, können Sie sich gerne an Ihre Kreisgeschäftsstelle wenden.

Mit Versicherungsanalyse 6.000 Euro eingespart

Landwirtschaftliche Unternehmer*innen müssen ihren Betrieb und ihre Familie zweckmäßig versichern und sind dabei auf gute Beratung angewiesen. Da Betriebe einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt sind, besteht ein relativ hoher Absicherungsbedarf. Daher sind sie bei zahlreichen Versicherungsvermittlern gern gesehene Kunden. Dass es sinnvoll ist, den Versicherungsbestand von einem unabhängigen Berater überprüfen zu lassen, zeigt folgendes Beispiel.

Als Lars Erikson (Name geändert) im Januar von seinem Versicherungsmann die Beitragsaufstellung seiner Verträge erhält, schlägt es ihm fast die Sprache. Die neuen Beiträge sind enorm gestiegen. Bereits im vergangenen Jahr hatte er das Gefühl, dass seine Verträge zu teuer sind. Im letzten Jahr waren es schon rund 9.000 €, mittlerweile sind es über 13.000 €. Dabei sind hier nur die betrieblichen und die Unfallversicherungen eingeschlossen. Hinzu kommen noch weitere Verträge im privaten Bereich, so dass er insgesamt auf eine Beitragssumme von über 15.000 € im Jahr kommt. Das ist ihm nun endgültig zu viel. Er ruft seinen Vermittler an und beklagt sich über die enorme Steigerung, obwohl doch keine Versicherungsleistungen in Anspruch genommen wurden. Der Vermittler tröstet ihn mit dem Hinweis, es läge eben am Schadenverlauf innerhalb der Versichertengemeinschaft und an den damit notwendigen Korrekturen in der Beitragskalkulation des Versicherers. Dies würde andere Gesellschaften aber genauso betreffen.

Damit will sich Erikson nicht zufrieden geben. Er wendet sich an seinen Kreisbauernverband und schildert seine Situation. Der Kreisgeschäftsführer stellt daraufhin den Kontakt zum Versicherungsberater des Bauerverbandes her. In einem ersten Telefonat werden die Rahmendaten des Betriebes geklärt. Dabei stellt sich heraus, dass der Betriebsleiter bereits in Rente ist, seine Flächen überwiegend verpachtet hat und ansonsten nur noch Pensionstiere hält sowie eine PV-Anlage betreibt. Daneben unterhält seine Ehefrau noch ein kleines Hofcafé. Das Ehepaar hat zwei Kinder, die den Hof bereits verlassen haben. Nach Übergabe aller Vertragsunterlagen, gründlicher Durchsicht, Datenaufnahme und Analyse sowie einem Beratungsgespräch am Telefon ergibt sich für Lars Erikson folgendes Bild:

Die Analyse zeigt, dass in den Verträgen teilweise noch Versicherungsbausteine vorhanden sind, für die es gar kein Risiko

mehr gibt oder nie gab und somit gekündigt werden können. Daneben besteht ein erhebliches Potenzial über die Vereinbarung von Selbstbeteiligungen deutliche Beitragssenkungen zu erzielen. In einzelnen Verträgen sind die Versicherungssummen aufgrund eines geänderten Bedarfs zu hoch und können reduziert werden. Weiterhin zahlt Erikson noch immer für Verträge, die längst auf die Kinder hätten übertragen werden können. Außerdem bestehen im privaten und betrieblichen Bereich teilweise zu teure oder unnötige Verträge oder Teilverträge, die wegfallen oder durch günstigere Alternativen ersetzt werden können. Insgesamt kann Lars Erikson in seinen Verträgen in 17 Punkten Versicherungsbeiträge einsparen. Durch die gezielte Vertragsumgestaltung oder -neugestaltung sowie die Kündigung von Verträgen oder Vertragsbestandteilen kommt er auf eine Ersparnis von mehr als 6.000 Euro pro Jahr, wenn er die empfohlenen Vorschläge gemäß der Analyse umsetzt.

Häufig werden die genannten Einsparmöglichkeiten von den Versicherungsvermittlern nicht angesprochen. Dies liegt einerseits daran, dass viele Vermittler nur für eine Gesellschaft tätig sind und daher ihren Kunden keine Alternativen anbieten können. Andererseits ist es aus Sicht der Vermittler uninteressant, die Versicherungsprämien zu reduzieren, weil ihre eigene Vergütung an diese gekoppelt ist.

Die komplette Analyse wird schriftlich dokumentiert. Dabei werden die Einsparmöglichkeiten transparent aufgelistet. Weiterhin gibt es zu jeder Versicherungssparte eine Übersicht der Bestandsaufnahme sowie allgemeine und betriebspezifische Empfehlungen und Hinweise zu weiteren notwendigen Anpassungen der einzelnen Verträge. Lars Erikson muss dann nur noch seinen Vermittler mit der Umsetzung der Empfehlungen beauftragen oder die betreffenden Gesellschaften selbst informieren.

*Wolf Dieter Krezdorn
Bauernverband Schleswig-Holstein
Tel.: 04331-1277-71
E-Mail: w.krezdorn@bvsh.net*



ENGROS-REIFEN-CENTER

Ihr Reifenfachbetrieb

- ✓ LKW-Reifen/EM-Reifen alle Fabrikate AS-Reifen – Michelin Exel-Agri-Partner
- ✓ Gummibandketten ✓ Fachmännische & zuverlässige Reifenreparaturen aller Art
- ✓ Wir montieren bei Ihnen vor Ort.
- ✓ Reifenpannenschutz-Füllsystem mit 2K Polyurethan

ENGROS GmbH + Co KG · Barmstedter Straße 4-21 · 24568 Kaltenkirchen
Tel. 0 41 91 - 50 70 95 - 0 · Fax 0 41 91 - 50 70 95 - 97 · engros-reifen@t-online.de

Inserieren auch Sie im Bauernbrief

Kontakt:
Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Telefon
04851 - 9535820
Fax
04851 - 9535830
eMail:
pressewerbung@
t-online.de



EUROP
Pumpen, Anlagen und Systemtechnik GmbH

solide und robuste
Gülle-pumpen
Die richtige Lösung

- ✓ weil sich die Investition amortisiert.
- ✓ weil Effizienz und Leistungstärke zählen
- ✓ weil Wartung und Instandhaltung kalkulierbar sein müssen.

von 7,5 bis 30kW
Antriebsleistung

mobil
oder stationär

Gülle
Biogas
Separation

Euro-P Meindlerstr. 6 · D-23611 Bad Schwartau
Tel. +49-451-253090, Fax 2530929, www.euro-p.de

Novellierung der Baugebührenverordnung – Bauernverband für Entlastung bei Stallbauten

Um die Verwaltungspraxis zu vereinfachen und praktische Erfahrungen bei der Gebührenbemessung für Baugebühren umzusetzen, befindet sich die Baugebührenverordnung Schleswig-Holsteins derzeit in einem Novellierungsprozess. Der Bauernverband nutzte die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung, um sich für eine Verringerung der Baugenehmigungsgebühren für landwirtschaftliche Maschinenhallen, insbesondere aber Stallgebäude, einzusetzen.

Bemessungsgrundlage für die Errechnung anrechenbarer Bauwerte als Bemessungsgrundlage für die Baugenehmigungsgebühren ist ein bestimmter Baukostenrichtwert pro Kubikmeter umbauten Raumes. Bei größeren landwirtschaftlichen Hallen und besonders Stallgebäuden kommen so schnell hohe Gebühren im 5-stelligen Bereich zusammen. Insbesondere vor dem Hintergrund des angestrebten Ausbaus der Stallgebäude mit mehr Platzangebot, Klimazonen, etc. ist es aber nicht nachvollziehbar, für einen großen Bereich des Gebäudes, der

nicht mit baulichen Anlagen und Konstruktionen versehen ist, derart hohe Baukosten zu veranschlagen. Der Bauernverband verweist in seiner Stellungnahme auf die für gewerbliche Hallen vorgesehene Staffelung beim maßgeblichen Baukostenrichtwert. Demnach ist dieser Wert für die ersten 5000 Kubikmeter höher als für jeden weiteren Kubikmeter umbauten Raumes, da sich dieser als ungebauter Freiraum darstellt. Dies muss auch für landwirtschaftliche Gebäude gelten, da es keine hinreichende bautechnische Begründung für einen hohen Baurichtwert für freien Bewegungs- und Luftraum gibt.

Der Bauernverband fordert vor diesem Hintergrund mindestens eine Gleichstellung gewerblicher und landwirtschaftlicher Gebäude, auch um mit einem gestaffelten Richtwertsystem den angestrebten Umbauprozess der Tierhaltung in der Landwirtschaft zu fördern.

*Lena Preißler-Jebe
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin BVSH)*

BVD – Betriebsstatus prüfen

Aus Änderungen im EU-Recht und daraus, dass einzelne Bundesländer den Status „seuchenfrei“ in Bezug auf die Tierseuche BDV anstreben, resultiert, dass es zum 21. April 2021 Änderungen im Bereich der BVD-Vorgaben geben wird. Schleswig-Holstein hat bei der EU-Kommission einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung eines BVD-Tilgungsprogramms gestellt, da die Voraussetzungen für den Status „frei von BVD“ noch nicht vorliegen.

Solange Schleswig-Holstein keinen landesweiten Freiheitsstatus für BVD erlangt hat, wird für den Transport von Rindern aus Schleswig-Holstein in andere Regionen Deutschlands der betriebseigene BVD-Status wesentlich sein.

Nur ein Betrieb mit einem betriebseigenen Status „frei von BVD“ kann ohne zusätzliche Auflagen Tiere in andere Regionen Deutschlands handeln - ungeachtet dessen, ob diese Zielregionen „frei von BVD“ sind oder einem Tilgungsprogramm unterliegen. Eine Ausnahme stellen geimpfte Tiere dar: Diese dürfen nicht in Regionen mit Status „frei von BVD“ verbracht werden.

Wenn der Herkunftsbetrieb keinen Status „frei von BVD“ aufweist, können Rinder dieses Betriebes nur unter höheren Auflagen (u.a. Quarantäne, zusätzliche Untersuchungen) verbracht werden. Die zusätzlichen Anforderungen müssen ungeachtet des Status der Zielregion eingehalten werden. Auch in solchen Fällen gilt, dass geimpfte Tiere nicht in Regionen mit Status „frei von BVD“ verbracht werden dürfen.

Um die Voraussetzungen für den betriebseigenen Status „BVD-frei“ zu erreichen, müssen alle Rinder des Betriebes auf BVD untersucht worden sein. Auch solche Tiere, für die bislang kein belastbares Untersuchungsergebnis vorliegt, müssen noch einmal nachuntersucht werden. Häufig sind dies Fälle, bei denen die ursprüngliche Ohrstanze ein fragliches Ergebnis geliefert hatte oder leer war. Ohne Nachuntersuchung bleibt das Tier ohne Status.

Ob „Lücken“ in der Untersuchung des Rinderbestandes bestehen, kann aber leicht selbst kontrolliert werden. Dazu einfach das „Bestandsregister mit Gesundheitsdaten“ im Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT) abrufen und sich den Tierbestand unter Berücksichtigung der Tierseuche BVD anzeigen lassen. Die Statusangaben „O2“ bis „O9“ stehen für eine BVD-Untersuchung ohne Befund. Insbesondere „O9“ steht speziell für Tiere ohne Befund und älter als 30 Tage. Eine Nachuntersuchung dieser Tiere ist erforderlich und sollte schnellstmöglich nachgeholt werden. Diese kann mit den grünen Ohrmarken erfolgen, die bei der LKD erhältlich sind. Wegen weiterer Einzelheiten sollte mit dem Hoftierarzt Rücksprache gehalten werden.

Sind alle Tiere im Bestand untersucht und negativ, dürfte der Betrieb als „BVD frei“ gelten.



Musik für alle Gelegenheiten

Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de

Agrardieselantrag in Angriff nehmen

– Elektronischer Antrag über das Zoll-Portal –

Die Anträge für die Agrardieselrückvergütung für das Verbrauchsjahr 2020 sind in den Kreisgeschäftsstellen verfügbar. Unverändert bleibt, dass die Betriebe die Anträge in Papierform oder elektronisch stellen können. Neu ist, dass der Antrag erstmalig vollelektronisch über das Zoll-Portal gestellt werden kann.

Bei den Formularen haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine großen Veränderungen ergeben. Der vereinfachte Antrag (1142) kommt demnach nur in Betracht, wenn im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen eingetreten sind und als De-Minimis-Beihilfe lediglich Forstdiesel bezogen wurde.

Zu beachten ist, dass bis zum 30. September ebenfalls die ausgedruckte Kurzform des jeweiligen Antrags auch bei elektronisch gestellten Anträgen beim Hauptzollamt vorliegen muss. Die Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen, die 2017 zusätzlich ausgefüllt werden musste, ist im Kurzantrag 1142 bereits seit 2018 enthalten. Für einen Erstantrag ist der vereinfachte Antrag nicht ausreichend. Hier muss der regu-

läre Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (1140) ausgefüllt werden.

Eine Erklärung über die Höhe der im vorangegangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen (1462) muss nur noch von Begünstigten mit einem Begünstigungsvolumen von mehr als 200.000 EUR im Kalenderjahr erstellt werden. Für niedrigere Summen ist die Erklärungspflicht nach § 6 EnSTransV nicht mehr erforderlich.

Sämtliche Formulare sind im Internet: www.zoll-online.de oder in den Kreisgeschäftsstellen des Bauernverbandes erhältlich. Bitte beachten Sie auch, dass das Hauptzollamt seine im Vorjahr begonnene Praxis fortführen wird, dass Bescheide nur noch ergehen sollen, sofern vom Antrag abgewichen wird oder eine Bescheiderteilung, zum Beispiel wegen De-Minimis-Beihilfen, notwendig ist. Es kann also sein, dass einfach eine Zahlung ohne gesonderten Bescheid erfolgt.

Die Antragstellung über das Zoll-Portal funktioniert nur mit einem Elster-Zertifikat. Sollte das Elster-Zertifikat nicht funktionieren, empfehlen wir den Agrardieselantrag in Papierform einzureichen.

Achtung bei Online-Kursen zur Ersten Hilfe

Zertifikate über Teilnahmen an reinen Online-Kursen zur Ersten Hilfe können von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) nicht anerkannt werden, denn bestimmte Inhalte müssen weiterhin in Präsenz vermittelt werden.

Wer Ersthelfer in einem Betrieb werden möchte, muss auch während der Corona-Pandemie einige Kursinhalte vor Ort erlernen, zum Beispiel zur Herz-Lungen-Wiederbelebung, zur Seitenlage und zum Anlegen eines Druckverbandes. Welche Kurse von der LBG anerkannt werden und für welche sie die Kursgebühren übernimmt, stehen in der Liste der ermächtigten Ausbildungsstellen im Internet unter www.bg-qseh.de.

Mit Hygienekonzepten, zusätzlichen Übungspuppen und verringerter Teilnehmerzahl haben sich die Ausbildungsstellen auf die veränderte Situation durch die Corona-Pandemie eingestellt und bieten Kurse auch weiterhin vor Ort an. Sollten Kurse dennoch abgesagt werden, liegt dies an den spezifischen Vorschriften der Länder, Landkreise oder Kommunen. Handlungshilfen zur Ersten Hilfe während der Corona-Pandemie stellt die SVLFG im Internet bereit unter www.svlfg.de/ersthilfe.

SVLFG



Solarreinigung + Service Nord

Sauber + Sonne = Rendite

ZEIT FÜR DEN FRÜHJAHRSPUTZ

Standort Westküste
Marschstraße 49A
25704 Meldorf
Tel.: 04832-97 95 404

Standort Ostküste
Gut Trenthorst 3
24211 Lehmkuhlen
Mobil: 0160 - 9849 4208

www.srsnord.de - info@srsnord.de

Es sind noch Plätze frei!

Seniorenfahrt 2021 „Unterwegs im Bayerischen Wald“

6 Tage Busreise vom 20. – 25. September 2021 in den Bayerischen Wald.
Anmeldungen noch bis zum **30.04.2021** bei: Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13, 22941 Jersbek
Tel.: 04532-7264 - Fax: 04532- 268591; E-Mail: heidnuppenau@gmx.de

Stormarn blüht auf

Blühstreifenaktion 2021 gefördert durch den Kreis Stormarn

Blühstreifen und Blühflächen haben neben der positiven Wirkung für Bürger auch einen positiven Einfluss für die Artenvielfalt der Insekten. Wir als Kreisbauernverband Stormarn möchten Sie bei der Anlage solcher Flächen unterstützen, um das Image der Landwirtschaft weiter zu verbessern. Dafür haben wir uns beim Kreis Stormarn für eine Förderung eingesetzt, sodass wir Saatgut kaufen und an unsere Mitglieder verteilen können.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Landwirte aus dem Kreis Stormarn an dem Programm teilnehmen würden.

Wir bitten um Meldung per Telefax, E-Mail oder telefonisch beim Kreisbauernverband, um sich als Interessent aufnehmen zu lassen. Es gilt das Windhundprinzip!

Das Saatgut wird ab März zur Verfügung stehen und kann in der Geschäftsstelle in Bad Oldesloe oder beim Landhandel Stoltenberg - Mühlenweg 3, 23847 Lasbek OT Barkhorst, abgeholt werden.

Zur Verfügung stehen drei unterschiedliche Mischungen. Bitte melden Sie sich bei Interesse in unserer Kreisgeschäftsstelle

RUDLOFFs BLÜHMISCHUNGEN

Programm zur Förderung von naturnahen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten

AUFLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsabschluss nur für mineralisches Ackerland • Verzicht auf Nutzung der Bracheflächen als Vorgewende, Fahrgasse etc. • keine Düngung, keine PSM, keine Wildfütterung • Begrünung nach Bodenbearbeitung und ggf. Aussaat in der Regel im Frühjahr 	
BLÜHMISCHUNG MULTI	BIENENWEIDE SH	HONIGBRACHE EINJÄHRIG
Artenreiches Blühangebot zur einjährigen bis überjährigen Nutzung. Ein Blüh- und Augenschmaus zur Bereicherung der Kulturlandschaft. Die vielfältige Zusammensetzung bietet über einen langen Zeitraum Nahrung für viele Nützlinge.	Besondere Ansaatmischung für Variante „Bienenweide“ und Bienenweide als „Ökologische Vorrangfläche“ (ein- bis maximal zweijährig).	Greening konforme, einjährige Zwischenfruchtmischung mit einer hohen Biodiversität sowie langer Blüh- und Trachtdauer. Speziell konzipiert für Bienenbrachen. Ohne Gräser, Kreuzblütler und Buchweizen
10 kg	10 kg	10 kg
10 % Gelbsenf 8 % Ölrettich 3 % Phacelia 18 % Sonnenblume 1 % Borretsch 10 % Alexandrinerklee 5 % Futtererbse 14 % Lupine 17 % Perserklee 5 % Saatwicke 8 % Serradella 1 % Buchweizen Leguminosenanteil: 80,6 % (Samenanteil)	34,5 % Buchweizen 14 % Phacelia 18 % Öl, Saatleinen 11 % Sonnenblume 3 % Malve 2,5 % Perserklee 2,5 % Alexandrinerklee 3 % Dill 2,5 % Serradella 2,5 % Sommer-, Saatwicke 3 % Inkarnatklee 3 % Leindotter 0,5 % Ringelblume	2 % Sonnenblumen 12 % Serradella 1 % Bitterlupine 21 % Alexandrinerklee 12 % Inkarnatklee 12 % Rotklee 7 % Perserklee 1 % Wicke 1 % Saflor 31 % Phacelia



GREENINGFAKTOR
1,0



GREENINGFAKTOR
1,5

Änderungen der Beiträge zum Tierseuchenfonds - Kosten durch Geflügelpest

Aufgrund der bisher sechs Ausbrüche der Geflügelpest in Schleswig-Holstein im zurückliegenden Winter 2020/2021 sind für die Tötung und Räumung der betroffenen Bestände sowie für die Entschädigungszahlungen an die betroffenen Geflügelhalter erhebliche Geldmittel vom Tierseuchenfonds aufgewendet worden. 50 % dieser Kosten werden vom Land Schleswig-Holstein getragen, die weiteren 50 % werden aus der Solidarkasse des Tierseuchenfonds gezahlt.

Erfreulicherweise fielen die Kosten dabei insgesamt deutlich geringer aus als im Geschehen 2016/2017. Dies ist maßgeblich auf den Abschluss eines Vorsorgevertrages zur Tötung im Seuchenfall zurückzuführen. Diesen hatte der Bauernverband in Abstimmung mit dem MELUND Ende 2017 abgeschlossen. Dadurch konnten die Tötungskosten im aktuellen Seuchengeschehen erheblich reduziert werden.

Durch die weitestgehend vorbildliche Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen in den gewerblichen Geflügelbetrieben konnte zudem die Anzahl der Fälle in größeren Geflügelhaltungen in Schleswig-Holstein bislang geringgehalten werden (anders als in MV und Niedersachsen). Dies ist maßgeblich auf den Einsatz der Geflügelhalter zurückzuführen.

Steigerung dennoch spürbare Mehrbelastung

Wenngleich die Kosten geringer ausfallen als im Geschehen 2016/2017, kommt es zu einer Beitragsanpassung zur jetzigen Stichtagsmeldung. Der neue Beitrag berücksichtigt dabei die laufenden Leistungen des Tierseuchenfonds, z. B. die Beihilfen zur Tierkörperbeseitigung, die Kostendeckung des Seuchengeschehens und einen zusätzlichen Anteil zum Aufbau der Rücklagen.

Bei der Beitragsberechnung wurden die Beitragsgruppen, die im aktuellen Geflügelpestgeschehen die meisten Kosten verursacht haben, anteilig stärker bei der Refinanzierung beteiligt. Da die Mehrzahl der Fälle in Tierbeständen der Beitragsgruppe „Puten-, Gänse-, und Entenhalter sowie Eltern-/Großeltern-tiere“ auftraten, steigt der Beitrag hier deutlich stärker. Dank des Vorsorgevertrags wird

das hohe Beitragsniveau aus 2017 von 0,8185 € nicht wieder erreicht.

Kleinstgeflügelhaltungen werden beitragspflichtig

Neu ist, dass zukünftig auch bei Kleinstgeflügelhaltungen mit bis zu 25 Tieren einzeltierbezogen je Gruppenzuordnung Beiträge von 0,0232 € bis 0,4636 € erhoben werden (siehe auch Tabelle). Die Gruppe der kleinen privaten Geflügelhaltungen war in den vergangenen Jahren beitragsfrei. Sie ist aber erheblich angestiegen und stellt im Rahmen des Seuchengeschehens ebenfalls ein Risiko dar. Dies hat auch das aktuelle Seuchengeschehen gezeigt. Daher war es nicht länger vertretbar, diese Tierhalterinnen und -halter anders zu behandeln als andere Geflügelhalter. Für die Gleichbehandlung hatte sich auch der Geflügelwirtschaftsverband Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. ausgesprochen.

Perspektive

Der Wiederaufbau der Rücklagen im Geflügelfonds des Tierseuchenfonds ist unvermeidbar. Mittelfristig muss daher mit gleichbleibend hohen Beiträgen zum Tierseuchenfonds gerechnet werden.

Beitragsgruppen	Bisheriger Beitragssatz	Neuer Beitragssatz
Bis 25 Tiere	Beitragsfrei	Ab 0,0232 € ***
Ab 26 Tieren		
Masthähnchen und Junghennen	0,0232 €	0,0232 €
Legehennen und sonstige Hühner	0,0599 €	0,0605 €
Puten, Enten, Gänse & Eltern- / Großeltern-tiere	0,2250 €	0,4636 €

*** Beitrag erfolgt einzeltierbezogen je Gruppenzuordnung von 0,0232 bis 0,4636 €

Mein Experten-Tipp:

» Für viele hat das Jahr 2021 insofern erfreulich begonnen, als für sie der Solidaritätszuschlag entfallen ist!

Ich zeige Ihnen, wie Sie Ihr „Mehreinkommen“ optimal in Ihre eigene Alters- oder Risikovorsorge investieren können.

Werden Sie jetzt aktiv und sprechen Sie mich an. 🗨️

Ihre Annette Kaufhold



Annette Kaufhold – Partnerin der Landwirtschaft.

- Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
- Agrarkundenberaterin im Kreis Stormarn

Mittelstand Bad Oldesloe
Telefon 04531 508-74539
annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de

 **Sparkasse Holstein**

Bauern.SH Nachrichten-App

Die neue Nachrichten-App des Bauernverbandes liefert regelmäßig die neuesten Informationen rund um und über die Landwirtschaft. Fast alles, was für Sie wichtig ist, wird als kompakte Nachricht auf Ihr Handy geschickt – egal, ob Sie gerade auf dem Feld, im Stall oder in der Küche sind. Die individuelle Auswahl des eigenen Kreises und der Betriebsausrichtung ermöglicht es, dass der Nachrichtenfluss noch stärker auf Ihre Interessen zugeschnitten ist. Sie können auch Ihren Nachbarkreis auswählen, um immer gut informiert zu sein. Zusätzlich hilft die Benachrichtigungs-Anzeige auf dem Smartphone-Bildschirm, damit Sie keine neuen Meldungen verpassen.

Neu verfügbar:

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“.

Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder finden Sie ggf. im Adressticket auf der Rückseite des Bauernbriefes.



Verschärfungen beim seitlichen Einkürzen des Knicks abgewendet

Im Sommer 2020 wurden zunächst intern gebliebene Bestrebungen des MELUND bekannt, Änderungen bei der Auslegung der Knickvorschriften und der damit verbundenen Cross-Compliance-Vorgaben vornehmen zu wollen. Demnach wollte das Ministerium die Auffassung vertreten, dass aufgrund des Artenschutzrechts der Rückschnitt im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. auf den jährlichen (= saisonalen) Zuwachs zu beschränken sei.

Da nur alle drei Jahre eingekürzt werden darf, könnte der Zuwachs der vorherigen zwei Jahre im Sommer nach der Ernte nicht abgenommen werden, sodass der Knick in beträchtlichem Umfang in die Fläche hineingewachsen wäre.

Bei einem gemeinsamen Erörterungstermin im Ministerium im Oktober 2020, bei dem der BVSH viele entgegenstehende fachliche und rechtliche Argumente vorgebracht hat, konnte

keine befriedigende Lösung und keine Einigung erzielt werden. Vonseiten des Ministeriums wollte man auf der geänderten Auslegung beharren und diese zeitnah veröffentlichen.

Da somit keine Aussicht auf eine praktikable Lösung auf Arbeitsebene bestand, hatte sich der BVSH mit der Bitte um Unterstützung an die CDU-Fraktion gewandt und zugleich in einem Schreiben an Minister Albrecht vorgebracht, dass eine Verschärfung der Auslegung zulasten der Bewirtschafter nicht hinnehmbar ist.

Vonseiten des MELUND wurde nun in einem Schreiben erklärt, dass eine Veränderung des Zeitraumes jetzt nicht vorgenommen werde. Aktuell ist somit eine verschärfte Auslegung vom Tisch.

Dr. Lennart Schmitt

Recycling ist unsere Zukunft!

GmbH & Co KG

BOROWSKI & HOPP



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

04531-1704-0	Paperbarg 3	Mo - Fr. 7.00 - 17.00
www.boho.de	23843 Bad Oldesloe	Sa. 8.00 - 12.00

Diabetes vermeiden - LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht. Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), einer krankhaften Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf wies die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin. Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.

- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck. Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe. Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren. Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter: www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

SVLFG

Für alle Fragen rund um Ihren landwirtschaftlichen Betrieb

Carola Hemmerich-Frank
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Christopher Bartscht
Rechtsanwalt

Felix Vonnegut
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht

Dr. Helge-Marten Voigts
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht

Jansen · Hemmerich-Frank · Bartscht · Vonnegut

Rechtsanwältin und Notarin

Travemünder Allee 17a
23568 Lübeck

Tel | 0451 3 89 61-0
Fax | 0451 3 89 61-61

E-Mail | anwaeltin@jthb.de
Web | www.jthb.de

NEU!

Gülle und Gärrest 2019

Ausbringung mit Schleppschlauch bis 36 m in einer Überfahrt

Direkte Einarbeitung mit Holmer und Grünlandschlitze (9 m), Strip-Till (6 m), Scheibenegge (7,5 m) • Gleichzeitige Aussaat von Zwischenfrüchten • Anwendung von Nitrifikationshemmern • Zubringlogistik für Acker und Straße



**Nachweisprüfung
und
Lieferscheinwesen**

**Lohnunternehmen
Walter Schütt**
21483 Lüttau • Basedower Weg 2
Ihr Ansprechpartner: Maverik Paulsen

Tel. 04153 - 55 99 80
Fax 04153 - 55 99 828
Mobil: 0170 / 33 09 487
web: www.walter-schuett.de

maverik.paulsen@walter-schuett.de

**Fordern Sie
Ihr Angebot**



**Walter
Schütt**
LAND- UND KOMMUNAL-
TECHNISCHES
LOHNUNTERNEHMEN

Blumengruß zum Frühlingsanfang

Die Mitglieder der Reinfelder LandFrauen sind von ihrem Vorstand pünktlich zum meteorologischen Frühlingsanfang mit einer Primel überrascht worden. Bei der letzten Vorstandssitzung via Zoom kam der Gedanke, den Mitgliedern ein kleines Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Kurzerhand wurden 200 Blumen in einer Gärtnerei der Umgebung bestellt, Excel-Listen zum Verteilen vorbereitet und ein Fähnchen mit dem „LandFrauen-Gruß“ gebastelt. Beim Verteilen kam es dann oft zu kurzen Gesprächen an der Haustür mit genügend Abstand. Das mit dem Lächeln hat jedenfalls funktioniert.



Gesunder Knabberspaß: Knäckebrot

Zutaten:

130 g Mehl
 130 g Haferflocken
 130 g gemischte Körner (Sesam, Kürbiskerne, Sonnenblumenkerne, Leinsaat etc.)
 1 ½ Teelöffel Salz
 50 g Rapsöl
 400 ml Wasser

Alle Zutaten gut verrühren und 1 Stunde quellen lassen.

Die Masse auf zwei Backbleche mit Backpapier streichen.

20 Minuten bei 160°C Umluft backen, in Stücke schneiden und nochmals 20 Minuten backen bis die Stücke trocken sind.



Der Raiffeisen Ernte-Service

www.rt-hsl.de



Der Frühling kommt...

Raiffeisen Technik HSL GmbH

...und es ist Zeit für die Futterernte! Sie brauchen Unterstützung? Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

Sprechen Sie uns gerne an.

Standort Bad Oldesloe
 Rögen 1
 23843 Bad Oldesloe
 Tel.: 0 45 31 / 17 24-0

Standort Lanken
 Schmiedestr. 6
 21493 Elmenhorst-Lanken
 Tel.: 0 41 51 / 89 36-0

Aussiedeln ... wenn nicht jetzt, wann dann?

So hoch waren die Grundstückswerte für Ihre Hoffläche, den Resthof und das Bauerwartungsland noch nie!

IHRE ZINGELMANN-GRUPPE

Bauleitverfahren, Planung, Abbruch, Erschließung und Vermarktung direkt durch uns!



Bauleitverfahren
 Projektierung
 Vermarktung

www.bauland-24.com
 info@bauland-24.com
 Telefon 04154/898 12 13



Abbruch
 Erschließung
 Erdbau

www.zingelmann-trittau.de
 info@zingelmann-trittau.de
 Telefon 04154/993 67-0

Ein Streiter für die Bauern ist von uns gegangen

Trauer um Heinrich Buddeberg

Am 24. Februar 2021 verstarb im 93. Lebensjahr unser ehemaliger Kreisvorsitzender Heinrich Buddeberg aus Groß Pampau. Von 1974 bis 1993 führte er als Vorsitzender mit großem Engagement den Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg an. Er vertrat den Kreis 1979 bis 1993 im Landesvorstand, davon mehrere Jahre als Vizepräsident.

Er führte den Kreisbauernverband durch stürmische Zeiten, in denen auch wichtige politische Weichen für unsere Bauern gestellt wurden. Ein Beispiel ist der Grenzausgleich zum Abbau der Währungsunterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten, die Einführung der Milchquote 1984 und der Abbau der Garantiepreise, die zu Überschüssen in der damaligen Gemeinschaft und 1992 zu einem radikalen Politikwechsel in der europäischen Agrarpolitik mit der MacSharry-Reform 1992 geführt hätten.

Die Deutsche Einheit in den Jahren 1989/90 war für ihn sicherlich nicht nur geschichtlich ein herausragendes Ereignis. Die Wiedervereinigung war für uns Deutsche ein großes Glück und brachte auch in der Landwirtschaft große Veränderungen. Viele unserer Landwirte konnten ihre ursprünglichen Betriebe und Flächen zurückerhalten oder neue Betriebe und Flächen übernehmen. Für den Bauernverband hat er frühzeitig Kontakt zu den Berufskollegen in den neuen Bundesländern aufgenommen und beim Aufbau einer berufsständigen Vertretung durch die regionalen Bauernverbände Hilfestellung geleistet.

Auf der Ebene der genossenschaftlichen Meierei war Heinrich Buddeberg lange Jahre in führenden Positionen

aktiv. Auch hier gab es kritische Situationen, u. a. mit dem Zusammenbruch des Nord-Butterverbundes, in denen er sich als geschickter Verhandler für seine Bauern einsetzte.

Legendär sind auch die Kreisbauerntage, zu denen Heinrich Buddeberg als Vorsitzender immer wieder hochrangige Vertreter aus Landes- und Bundespolitik als Redner nach Schwarzenbek holte, so zum Beispiel Bundespräsident Karl Carstens sowie die Ministerpräsidenten Gerhard Stoltenberg, Uwe Barschel und Björn Engholm. Rund 400 Gäste drängten sich damals jedes Mal im Saal von Schröders Hotel. Heinrich Buddeberg machte die Kreisbauerntage als Demoveranstaltung und Machtdemonstration der Landwirte zu einem legendären Ereignis.

Für seine Verdienste um die Landwirtschaft ist Heinrich Buddeberg mit der Goldenen Ehrennadel des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V. ausgezeichnet worden. 1994 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz für seine Verdienste um die deutsche Landwirtschaft verliehen.

Der Kreisbauernverband trauert mit seiner Familie um einen einstigen Weggenossen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Peter Koll
Geschäftsführer*

HEBEN SIE IHRE ANSPRÜCHE!

**INTELLIGENT
ROBUST
LEISTUNGSSTARK
KOMFORTABEL
VIELSEITIG**

KRAMER
on the soft side

BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

23867 Sülfeld | Neuer Weg 34
Telefon 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de

Wir trauern um

Heinrich Buddeberg

* 10. September 1928

† 24. Februar 2021

Heinrich Buddeberg war fast zwanzig Jahre von 1974 bis 1993 Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Herzogtum Lauenburg. Von 1979 bis 1993 gehörte er dem Landesvorstand an und war von 1982 zunächst als zweiter Vizepräsident und ab 1984 erster Vizepräsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein. In seiner Zeit setzte er sich insbesondere für die Belange der Milchwirtschaft im Lande ein. Dabei hatte er immer den Blick auf die Belange der Landwirte und war ein diplomatischer aber entschlossener Streiter, wenn es darum ging die Agrarpolitik mit zu gestalten.

Heinrich Buddeberg hat sich im besonderen Maße um die schleswig-holsteinische Landwirtschaft und den Bauernverband Schleswig-Holstein verdient gemacht. Wir verlieren einen allseits geschätzten Vertreter unseres Berufsstandes, einen außerordentlichen Menschen, der sich mit Herz und Verstand für Landwirtschaft und seine Bauern eingesetzt hat. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste wurde Heinrich Buddeberg mit der goldenen Ehrennadel die höchste Auszeichnung des Verbandes verliehen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kreisbauernverband Herzogtum Lauenburg

Hans-Peter Grell
Vorsitzender

Peter Koll
Geschäftsführer

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.

Werner Schwarz
Präsident

Stephan Gersteuer
Generalsekretär

Digitaler Selbstcheck

Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfgcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden – auch über diesen QR-Code:



Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

SVLFG



Ihre Steuerberatung vor Ort!
Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelién

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Jönnsen

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder

Steuerberater

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de



100 | 1920
2020

Wir verbinden
Land und Wirtschaft.

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



HAUKE u GRUBE
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



STEVENS

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: www.bauern.sh



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebeyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Gewinn machen
darf auch Sinn machen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.



**Volksbanken
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe
Raiffeisenbank eG, Ratzeburg
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
Volksbank Raiffeisenbank eG mit unseren Niederlassungen
Bargtheide · Bergedorf · Stormarn · Vierlanden